



Betreff:

öffentlich

Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Golm Nord"

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	08.01.2019
	Eingang 922:	08.01.2019

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
30.01.2019		X
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs für den Bereich „Golm Nord“ (siehe Anlage 1)

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3		3	3	1	230	sehr große

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde kann nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Die städtebauliche Entwicklung des Gebietes „Golm Nord“ ist geplant. Mit der Vorlage „Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs.4 BauGB für den Bereich „Golm Nord““ wurde die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs.4 BauGB beschlossen. Im Rahmen der Untersuchung sollen die konkreten Entwicklungsmöglichkeiten von Flächen untersucht werden, die vor allem aus dem Bedarf an Erweiterungsflächen für den Wissenschaftspark Golm, den Universitätscampus Potsdam-Golm und dem forschungs- und technologieorientierten Gewerbestandort entstehen. Des Weiteren sind dort eine verträgliche Erweiterung der Wohnbebauung, insbesondere für Studierende, Neuerrichtung von Gemeinbedarfseinrichtungen (Schule, Kinderbetreuung, Sport, Soziales), Vernetzungen der Freiflächen untereinander und mit der freien Landschaft, Möglichkeiten zur lokalen Wiederaufforstung und die Verbesserung der örtlichen Fuß- und Wegeverbindungen zu untersuchen. Die Flächen sind grundsätzlich geeignet, um zur Deckung des erhöhten Bedarfes an Gemeinbedarfseinrichtungen, aber auch an Wohn- und Arbeitsstätten in Potsdam beizutragen. Eine nähere Beschreibung von Zielen und Fragestellungen der Vorbereitenden Untersuchung für „Golm Nord“ enthält die vorstehend erwähnte Vorlage.

Der räumliche Geltungsbereich der zur Aufstellung vorgeschlagenen Vorkaufsrechtsatzung ist auf der in der Anlage zur Satzung beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 durch eine ununterbrochene schwarze Linie zeichnerisch umgrenzt (siehe Anlage „Geltungsbereich“).

Die Liste der betroffenen Flurstücke ist Anlage „Flurstücksliste“

Anlage 1	Satzung	(2 Seiten)
mit		
Anlage	Geltungsbereich	(1 Seite)
Anlage	Flurstücksliste	(3 Seiten)